# XII. Canäle.

# A. Bau und Erhaltung der Canale.

# a) Normative Bestimmungen.

Im Jahre 1899 haben die Bestimmungen für die Herstellung der städtischen Canalbauten, sowie die Borschrift für die Bergebung der bezüglichen Arbeiten im allgemeinen keine Anderung ersahren.

Über ein Ansuchen bes Bereines ber öfterreichischen Cementfabrikanten in Wien um Abanderung der speciellen Bedingnisse für die Lieferung der hydraulischen Bindemittel hat der Stadtrath am 28. April 1899 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Lieferung der hydraulischen Bindemittel hat auch in hinkunft im allgemeinen nur in Fässern zu geschehen; in jenen Fällen, in welchen der Bezug in Säden möglich und für die Gemeinde von Bortheil ift, hat das Bauamt die Zulässigkeit der Offerte auf Lieferung in Säden ich den Kostenanschlägen ersichtlich zu machen.
  - 2. Die Preisstellung hat ftets per 100 Rilo Retto zu erfolgen.
- 3. Die Sade haben ein Normalgewicht von 50 kg Brutto zu erhalten. Schwankungen im Einzel-Nettogewichte find bis 2% zulässig.
- 4. Die Lieferung hat in vollfommen bichten und guten Säden zu geschehen, welche die Fabritsfirma und die Borte "Roman"= oder "Portland-Cement" und die Bezeichnung des Bruttogewichtes tragen; dieselben find mit einer Plombe zu verschließen, welche einerseits die Fabritssirma, anderseits die Bezeichnung "Roman"= oder "Portland-Cement" ausweist.
- 5. Die leeren Gade bleiben Eigenthum des Lieferanten; die Gemeinde übernimmt feine Garantie für die vollständige und unversehrte Rudftellung berselben.
- 6. Diese Bestimmungen sind in die speciellen Bedingnisse für die Lieferung der hydraulischen Bindemittel aufzunehmen.

# b) Größere Canalbanten.

Bon den im Jahre 1899 ausgeführten Canalbauten find besonders zu erwähnen:

1. Der Umbau bes Canales am Fleischmartt im I. Begirte.

Der Umbau dieses sehr alten Canales musste vorgenommen werden, weil im Borjahre ein Theil nächst der Bostgasse eingestürzt war.

Die Bauarbeiten gestalteten sich ziemlich schwierig und zeitraubend, da in der 7 m tiesen Baugrube Gas= und Wasserleitungs-Nohre, sowie verschiedene Kabel zu versichern waren und der alte durch Minierung ausgeführte Canal mit seiner ganz unregelmäßigen Trace, seinem losen Gewölbe von halber Ziegelstärke und mit den darüber befindlichen Hohlräumen große Vorsicht bei der Arbeit erheischte.

Der neue Canal wurde bis zur Köllnerhofgaffe verlängert und erhielt eine Gesammtlänge von 220.6 m im Beton-Normalprofile II mit 15% Gefälle.

Bei dem Bau wurde in der Nahe des Laurenzerberges in einer Tiefe von 1.5 m ein römisches Doppelgrab aufgedeckt, das theils aus Stein, theils aus Ziegeln hergestellt

war. Die vorgefundenen Ziegel hatten 26 cm im Quadrat, 6 cm Stärke und trugen bas Zeichen ber römischen Legion X.

## 2. Canalifierung der Ausstellungsstraße und der Roth'ichen Gründe im Prater.

Die im Borjahre begonnenen Canalifierungsarbeiten mufsten infolge rasch fortsichreitender Berbauung fortgesetzt werden; im Berichtsjahre gelangten 1391.62 m Betoncanal nach Profil I und 90.9 m nach Profil II zur Ausführung.

## 3. Sammelcanal in ber Traifenftrage und am Sandelsquai.

Der von der Dresdnerstraße abzweigend, durch die Jun= und Lehstraße bis zur Traisenstraße im II. Bezirke (Brigittenau) führende Sammelcanal wurde in der lehteren Straße bis zum Handelsquai und in diesem bis zur Hellwagstraße verlängert; serner sind die Leh= und Salzachstraße zwischen Traisenstraße und Donaueschingenstraße canalisiert worden.

Hiebei wurden hergestellt: 178.68 m Betoncanal nach Profil III, 610.85 m Betoncanal nach Profil II, 368.66 m Betoncanal nach Hauscanalprofil, weiters eine Hochwasserschleuse im Canal der Traisenstraße an der Kreuzung der Engerthstraße.

# 4. Canalifierung ber oberen Rleiftgaffe fammt Rebengaffen im III. Bezirte.

Die Canalisierung des in den letzten Jahren neu entstandenen Stadttheiles an der oberen Aleistgasse im III. Bezirke, in welchem bisher nur theilweise eine unzureichende Steinzeugrohr-Leitung bestand, wurde bereits mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 25. November 1898 genehmigt und hiefür ein Kostenbetrag von 56.832 fl. 94 kr. bewilligt. Zur Durchführung der Canalbauten waren langwierige Verhandlungen wegen Grunderwerbungen erforderlich.

Die Bauarbeiten wurden am 14. März 1899 begonnen und am 19. August vollendet; sie umfasten den Umbau der Canäle am Rennweg von der Prätoriusgasse bis Fasangasse, und in der Fasangasse zwischen Rennweg und Gerlgasse und den Reubau von Hauptunrathscanälen in der Gerlgasse bis Kleistgasse, weiters in der letteren bis Trubelgasse, sowie in den anschließenden Seitengassen: Hegers, Kölbls, Khunns, Mohss, Trubels, Kärchers und in der noch nicht eröffneten Göschlgasse; der Canalumbau am Rennweg und in der Fasangasse war mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse und die bedeutende Tiesenlage des Canales mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Im ganzen wurden 467·55 m Betoncanal nach Profil II und 1712·89 m nach Profil I ausgeführt.

# 5. Entlaftungscanal bes Ottakringer=Bachcanales.

#### a) II. Theilstrede in der Reuftiftgaffe im VII. Bezirke.

Das Detailproject für die Fortsetzung dieses Entlastungscanales, welcher in der Strecke vom Wienflusse über den Getreidemarkt und die Lastenstraße dis zum Hause Nr. 5 Neustistgasse bereits im Jahre 1898 ausgeführt worden war, in die Neustistgasse bis zur inneren Gürtelstraße wurde in der Sitzung des Gemeinderathes vom 30. December 1898 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 171.007 st. 54 fr. genehmigt.

In dieser II. Theilstrecke des Entlastungscanales waren 310 m Betoncanal mit 1:60 m lichter Beite und 2:10 m lichter Höhe und 1032:8 m Betoncanal mit 1:40 m

Weite und 1.90 m Höhe herzustellen. Die halbkreisförmige Sohle dieser Profile ist mit Klinkern verkleidet, das ebenso geformte Gewölbe, sowie die vertikalen Seitenwände sind ganz aus Beton hergestellt.

Die Erds, Baumeisters und Pflasterungsarbeiten wurden mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 17. Februar 1899 der Firma Pittel & Brausewetter übertragen, welche die Arbeiten am 9. März 1899 in Angriff nahm und bis zum Jahresschlusse ununterbrochen sortsetzte. Die durchschnittliche Tiesenlage des Canales von 11:00 m unter Straßenhöhe, die durchwegs geringe Breite der Neustiftgasse und der minder gute Bauzustand zahlreicher alter, entlang der Canalcunette gelegener Häuser erforderten eine äußerst sorgsältige und vorsichtige Baudurchsührung. Hiedurch ergab sich ein verhältnismäßig langsamer Fortschritt des Baues, welcher außerdem noch durch den Umstand verzögert wurde, dass die Bauarbeiten nur von einer einzigen Angriffstelle aus durchgeführt werden konnten, weil die neue Canalstrecke sosort für die einzus mündenden Seitencanäle die Vorsluth zu bilden hatte.

Unter diesen schwierigen Verhältnissen war bis zum Eintritte des Winters, der die vollständige Arbeitseinstellung zur Folge hatte, der Canal nur bis zur Kaiserstraße fertiggestellt; von der restlichen Strecke bis zum Anschlusse an die Untersahrung der Gürtellinie der Stadtbahn war der Erdaushub in Ausführung begriffen.

## b) III. Theilftrede: XVI. Begirt, Roppftrage.

Das Detailproject der III., in der Koppstraße gelegenen Theilstrecke des Entlastungscanales wurde vom Stadtrathe am 14. Juli 1899 mit dem veranschlagten Kostensbetrage von 120.724 fl. 34 fr. genehmigt. Diese Arbeiten wurden am 23. October 1899 in Angriff genommen und in der untersten, 200 m langen Strecke ohne Kücksicht auf den damals noch nicht sertiggestellten Anschluß der I. Theilstrecke vom Gürtel bis zur Neumayergasse noch im Berichtsjahre vollendet. Die weitere Fortsührung des Baues wurde aber auch hier durch den ungewöhnlich strengen Winter 1899/1900 bereits ansangs December 1899 verhindert, so dass der weitaus größere Theil der im ganzen 1235 m langen, nach dem Betonprosil 1·30/1·80 herzustellenden Canalstrecke im Jahre 1900 auszusühren sein wird.

#### 6. Canalisierung im XII. Begirte.

Die Canalisierungsarbeiten im XII. Bezirke betreffen sowohl die Herstellung von neuen Canälen, soweit hiezu infolge der fortschreitenden Berbauung die Nothwendigkeit vorhanden war, als auch den theilweisen Umbau des bestehenden Canalneges, das zum weitaus größten Theile in einem sehr schlechten Bauzustande sich befindet und viel zu seicht liegt, um tieser gelegene Untergeschosse genügend entwässern zu können. Durch die Erbauung des rechtsseitigen Bienflusssammlers ist nunmehr die Möglichkeit geboten, eine entsprechende Tiesenlage und bessere Gesällsverhältnisse zu erzielen.

Un neuen Canalen wurden in der Spittelbreiten-, Erl- und Ratschliggaffe zusammen 269.26 Längenmeter hergestellt.

Die Umbauten erstreckten sich im Berichtsjahre auf die Canäle in der Niederhofsstraße, Rosaliagasse, Meidlinger Hauptstraße, Pohls und Tanbruckgasse. Da aus diesem Stadtgebiete bedeutende Mengen von Industriewässern absließen, erschien es nothwendig die Betonprosile in der Sohle mit Steinzeugs und Klinkermaterial zu verkleiden. Die Inangriffnahme der Arbeiten ersolgte am 18. October 1899, die Vollendung derselben im Berichtsjahre war jedoch wegen der ungünstigen Witterung nicht möglich.

## 7. Lainzerbach=Ginwölbung.

Das Detailproject der Lainzerbach-Einwölbung-Theilftrecke: Lainzerstraße zwischen Hiehinger Hauptstraße und Beitingergasse, wurde in der Sitzung des Stadtrathes vom 5. Juli 1899 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 255.365 sl. 7 kr. genehmigt. Die Aussührung dieses Projectes, welches die wasserrechtliche Genehmigung seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hiehing-Umgebung bereits am 31. Jänner 1896 zur 3. 2378 erhalten hatte, bezweckte die Verbindung der schon früher hergestellten Theilstrecke der Bacheinwölbung in der Lainzerstraße, zwischen der Fasangartengasse und Beitingergasse und den rechten Bienflußsammelcanale und hiemit die Ausslassen her Heils offenen, theils in unzureichender Weise eingewölbten alten Bachbettes, sowie die Canalisierung der anschließenden Straßenzüge.

Da während der Dauer der Bauarbeiten die Lainzerstraße in der oben angesührten Strecke für den durchgehenden Wagenverkehr gänzlich abgesperrt werden musste, wodurch einerseits für die Villenbesißer daselbst unvermeidliche Belästigungen entstanden und andererseits die Zusahrt zum k. u. k. Thiergarten erschwert wurde, konnten für die Bauaussührung nur die Herbste, beziehungsweise Winters und Frühjahrsmonate 1899/1900 in Aussicht genommen werden, weshalb die Arbeiten erst am 10. October 1899 in Angriss genommen worden sind. Die Aussührung der Erds, Baumeisters und Pslasterungsarbeiten wurden zusolge Stadtrathsbeschlusses vom 28. September 1899 dem Maurersmeister August Titz übertragen. Projectsgemäß sind 610·0 Längenmeter Betonkreissprosil B mit Ziegelgewölbe und segmentsörmiger Klinkersohle (2·90 m lichter Weite und 2·25 m lichter Höhe) und 835·52 Längenmeter Profil C von 3·30 m Weite und 2·30 m Höhe auszusühren.

Von diesen Herstellungen, für welche ein Termin von 150 Arbeitstagen genehmigt wurde, waren bis zum Schluffe des Berichtsjahres 268 m Profil C zur Ausführung gebracht, da das ansangs December eingetretene und anhaltend strenge Frostwetter die frühzeitige Einstellung sämmtlicher Bauarbeiten zur Folge hatte.

# 8. Canalifierung im XIII. Begirte.

Die Canalisierung des XIII. Bezirkes ersuhr auch im Berichtsjahre 1899 eine namhafte Erweiterung, indem entsprechend der fortschreitenden Berbauung an das bereits bestehende Canalnet neue Canäle von 2055 m Gesammtlänge angeschlossen wurden, wovon auf Penzing 499·15 m, auf Baumgarten 327·40 m, auf Hietzing und Unterscht. Beit 1067·38 m und auf Haking 161·07 m entfallen.

9. Einwölbung bes Dorn=(Halter=)baches, herstellung eines Schotterfanges in der Andergasse und Canalisierung der Dornbacherstraße im XVII. Bezirte.

Die Beranlassung zur Einwölbung des Dorn=(Halter-)baches gaben die vielsachen sanitären Übelstände, welche infolge Ableitung der Jauchen= und Spülwässer in das zum größten Theile offene Gerinne des Halterbaches entstanden. In zweiter Linie waren es die alljährlich bei stärkeren Regen eintretenden Userbrüche und Auswaschungen der Bachsohle, die nicht nur eine Gesahr für die angrenzenden Realitäten bildeten, sondern auch wegen der sortwährenden Instandhaltungsarbeiten der Userversicherungen namhaste Kosten verursachten. Weiters wurden durch die Zerstörungen des Gerinnes große Erde und Schottermengen in den eingewölbten Alsbach und den Hauptsammler getragen und daselbst abgelagert.

Über die ganz bedeutende Menge an Sand= und Schottermassen, welche auf diese Beise allmälig zur Absuhr gelangten, kann man sich ein Urtheil aus der Thatsache bilden, dass sich die Sohle des Halterbaches innerhalb der Strecke von der Franz-Glasergasse bis zur Wallishausergasse, d. i. auf eine Länge von 500 m innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren insolge von Erosion um 50—60 cm vertieste.

Das Stadtbauamt hat das Project für die Einwölbung des Halterbaches in der Strecke von der Alszeile bis zur Wallishausergasse versasst und die Trace abweichend vom alten Bachlauf derart festgelegt, dass der neue Canal längs der Andergasse ungefähr in der Mitte der bestehenden Straße verläuft, und sich bei der Wallishausergasse an die bereits bestehende, von der Gemeinde Dornbach hergestellte Bacheinwölbung anschließt.

In der weiteren Fortsetzung kreuzt der Canal die Dornbacherstraße und den Rupertusplatz, unterfährt das Pfarrhosgebäude in der bestehenden Durchsahrt und mündet bei der Alszeile in den eingewöldten Alsbach. Das Canalprofil hat eine lichte Weite von 1·20 m und eine Höhe von 1·80 m, ist eisörmig und aus Beton mit Verwendung von Steinzeugsohlenstücken und Alinkern hergestellt.

Das technische Project wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 30. September 1898 genehmigt. Auf Grund der wasserrechtlichen Berhandlung vom 21. December 1898 wurde von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln der wasserrechtliche Consens für die ganze Anlage mit dem Erkenntnis von 25. Februar 1899, J. 2993, ertheilt, wobei zugleich die zur Durchführung des Projectes ersorderlichen Enteignungen bewilligt wurden. Dieselben betrafen die von der Bacheinwöldung berührten Grundstücke des Stiftes St. Peter in Salzburg, Landtasel Cinl.-J. 291. Im Anschlusse an diese Enteignungen wurden von dem genannten Stifte im Tauschwege Theile der Cat.-Parc. 8/1 und 11 gegen eine Theilssäche der städtischen Cat.-Parc. 9/1 erworben. (Gemeinderathsbeschluss vom 20. Jänner 1899.)

Die Bauarbeiten wurden zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 31. Jänner 1899 der Firma Pittel & Brausewetter übertragen, welche die Arbeiten am 13. März in Angriff nahm. Die Bauarbeiten gestalteten sich namentlich infolge der ungünstigen Lage der Rohre der Hossellumgserleitung und der stellenweise im Boden vorgesundenen Felsbänke schwierig und zeitraubend; die günstigen Bitterungsverhältnisse ermöglichten es jedoch, die gesammten Arbeiten der 923·27 m langen Bacheinwölbung am 13. August 1899 zu vollenden. Gleichzeitig mit der Bacheinwölbung wurden auch der Canal in der Dornbacherstraße in der Strecke von Dr.=Nr. 51 bis 59 und 61 bis 69, sowie die Anschlüsse der künstigen Canalisierung der Heuberggasse, Wallishausergasse und Franz-Glasergasse mit einer Gesammtlänge von 345·26 m hergestellt.

Bei der wasserrechtlichen Verhandlung vom 21. December 1898 wurde von Seite des Herrn Staatstechnikers die Forderung gestellt, dass der vor der Einwölbung gegenüber dem Hause Or.: Nr. 58 Andergasse bestehende Schottersang durch Herstellung eines entsprechend dimensionierten Schotterbassins erweitert und der daselbst einmündende Rotherdgraben ebenfalls mit einem Schottersang versehen werde.

Das Stadtbauamt hat das diesbezügliche Project verfast, welches mit Stadtrathsbeschluss vom 17. März 1899 genehmigt wurde. Behufs Anlage dieser Schottersänge wurde von der Gemeinde die Realität E.-3. 68, Cat.-Parc. 511/1 und 511/2 und weiters ein Theil der Realität E.-3. 491, beide in dem Grundbuche der Cat.-Gem. Dornbach gelegen, fäuslich erworben. Die Bauarbeiten wurden am 7. August 1899 begonnen und am 30. September beendet.

# 10. Canalisierung ber Comeniusgasse, Hernalser Sauptstraße und Schadinagasse im XVII. Begirte.

Die fortschreitende Verbauung ber Gründe an der Hernalser Hauptstraße und Schadinagasse, sowie die ungenügende Ableitung der Niederschlagswässer in der Hernalser Hauptstraße machten es nothwendig, dass 908·46 m Canäle neugebaut und 237·92 m alte bestehende Canäle umgebaut werden musten. Das Project wurde mit dem Stadtsrathsbeschlusse vom 12. April 1899 genehmigt und enthielt die Canalherstellung in der Comeniusgasse, von der Alsbachseinwölbung bis zur Hernalser Hauptstraße (Neubau), in die Hernalser Hauptstraße von der Comeniusgasse bis zur Wattgasse (Umbau) und in der weiteren Fortsehung bis zur Kömergasse (Neubau), ferner in der Schadinagasse, sammt den Canalanschlüssen in der Köhergasse und Pezzlgasse (Neubau). Gleichzeitig wurden auch die Anschlüsse der Canäle der Kulmgasse, Wichtelgasse, Wattgasse und Resselgasse, soweit dieselben innerhalb der Hernalser Hauptstraße liegen, umgebaut.

Die Arbeiten für biese Canalherstellungen wurden am 2. Mai 1899 begonnen und ohne nennenswerte Schwierigkeiten am 30. August beenbet.

# 11. Schotterfang und Spülanlage "Alsbach" und Schotterfang "Kräuter= bach" in Neuwaldegg im XVII. Bezirke.

Zum Auffangen ber Sands und Schottermassen, welche bei starken Regengüssen vom Alsbache und Kräuterbache in die Bacheinwölbungen zugeführt werden, diente bisher ein Schotterfang an dem Zusammenflusse der beiden Bäche, der jedoch vermöge seiner kleinen Dimensionen diesem Zwecke nicht genügte. Die Folge davon war, dass die Geschiebemassen in den Alsbachcanal und von dort in den rechtsseitigen Sammelcanal gelangten, in den gefällsärmeren Strecken abgelagert wurden und mit Auswand bedeutender Kosten ausgehoben und verführt werden mußten.

Abgesehen davon wurde die Canalsohle durch die Geschiebeführung bedeutend angegriffen und sind infolge der Anlandung Berengungen des Canalprofiles und damit auch eine Berminderung der Leiftungsfähigkeit der Canäle eingetreten. Um diesem übelstande abzuhelsen, wurde die Anlage eines Schotterbassins am Zusammenslusse des Alsbaches und des Parkbaches projectiert, der nicht nur den Zweck haben soll, die Sand= und Schottermassen vom Eintritte in die Einwöldung abzuhalten, sondern auch durch Ausspeicherung der von den beiden Bächen zugeführten Bassermengen eine Spülung des Alsbachcanales und des rechtsseitigen Hauptsammelcanales zu ermöglichen. Dieses Bassin hat einen Cubisinhalt von 3300 m³, ist im Mittel 50 m lang und 40 m breit. Die Stauhöhe beträgt 2·5 m. Für die offene Strecke des Alsbaches zwischen dem Bassin und dem Beginne der Einwölbung ist eine Sicherung der User und der Sohle durch Herstellung von Bohlenwänden und Auspslasterung der Sohle vorgesehen worden.

Für den Kräuterbach wurde ein Schotterfang an der Kreuzung der Geroldgasse innerhalb der Realität Dr.=Nr. 2 Artariastraße mit einem Fassungsraum von 90 m³ projectiert und für die Bersicherung der User und der Sohle der Bachstrecke zwischen dem Schottersange und dem Beginne der Einwölbung ebenfalls wie beim Alsbache die Herstellung von Bohlenwänden und die Auspflasterung der Sohle geplant.

Das Project mit einer Kostenanschlagssumme von 25.758 sc. 41 fr. wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 11. November 1898 genehmigt. Zur Verhandlung und Entscheidung über dieses Project wurde in Gemäßheit der Bestimmungen des Wasserschutzgesetzes von der k. k. n.-ö. Statthalterei die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hie zing=

Umgebung belegiert, unter beren Leitung am 6., beziehungsweise 13. Juni 1899 das wasserrechtliche Bersahren durchgesührt wurde. Das Project begegnete keinem wesentlichen Bedenken, so das seitens der genannten Behörde am 21. Juni 1899, 3. 17.536, der wasserrechtliche Consens zur Durchführung desselben unter Bewilligung der von der Gemeinde in Anspruch genommenen Enteignung ertheilt werden konnte. Diese Enteignungen betrasen zum größten Theile die Bestellung von Dienstbarkeiten zur Herstellung und Duldung der geplanten Anlagen, wosür die Entschädigung im administrativen Bege ermittelt wurde.

Besondere Bereinbarungen musten mit Er. Durchlaucht dem Herrn Adolf Josef Fürsten zu Schwarzenberg als Eigenthümer der Liegenschaft Landtafel Einl. 3. 440 in Neuwaldegg und den Geseleuten Michael und Anna Böhm als Eigenthümer der Liegenschaften Einl. 3. 3 und 9a Grundbuch der Catastral-Gemeinde Neuwaldegg getroffen werden.

Seitens des Erstgenannten wurden die zur Anlage des Spülbassins am Alsbache ersorderlichen Grundflächen im Ausmaße von 2134·77 m² gegen eine Entschädigung von 1 sl. 50 kr. für den Quadratmeter abgetreten, und weiters der Gemeinde die Zustimmung zur Durchsührung des Projectes, soweit hierbei der Neuwaldegger Park in Betracht kam, ertheilt. Sin weiteres Übereinkommen mit demselben betraf die Anlage einer Schotterdeponie bei dem zu errichtenden Spülbassin und wurden der Gemeinde die hiezu ersorderlichen Grundflächen gegen einen jährlichen Bestandzins von 25 fl. für beide Theile untündbar bis 31. December 1918 in Bestand gegeben. Beide Anträgeerhielten die Genehmigung in der Vollversammlung des Gemeinderathes vom 7. April 1899.

Die von den Liegenschaften der Cheleute Böhm benöthigten Grundflächen wurden um den Pauschalbetrag von 700 fl. erworben, in welchem auch die Entschädigung für eine Servitutsbestellung inbegriffen ist. (Beschluss des Stadtrathes vom 28. Juni 1899.)

Nach Bergebung der Arbeiten konnte am 18. September 1899 mit dem Baue begonnen werden. Die Arbeiten wurden während der Bintermonate nach Zulässigkeit der Bitterungsverhältnisse fortgesetzt und waren zu Ende des Berichtsjahres noch in der Ausführung begriffen.

# 12. Reffelbach=Ginwölbung im XIX. Begirte.

Vom Stadtbauamte war bereits im Jahre 1897 ein Project für die Einwölbung des Nesselbaches im XIX. Bezirke, in der Strecke von der Heiligenstädterstraße bis zum Hause Dr.=Nr. 82 Cobenzlgasse, sowie für die Herstellung einer Spülanlage am Beginne der Einwölbung und sür die Straßenregulierung in der Cobenzlgasse in der Strecke von Dr.=Nr. 35 bis 82 angelegt worden. Der Gemeinderath hat jedoch in seiner Sitzung vom 3. März 1899 nur das Project für die erste Theilstrecke der Nesselbacheinwölbung, d. i. von der Heiligenstädterstraße die zum Hause Dr.=Nr. 35 Cobenzlgasse genehmigt und bestimmt, dass die Aussührung der beiden anderen Theilprojecte erst dann zu ersolgen hat, die die vom Magistrate sosort einzuleitenden Verhandlungen mit den bezüglichen Grundeigenthümern wegen unentgeltlicher Abtretung der zur Versbreiterung der Cobenzlgasse ersorderlichen Grundstreisen ein für die Gemeinde befriedigendes Resultat ergeben haben.

Im Berichtsjahre wurden ferner die Realitäten Dr.=Nr. 1 und 3 Sandgasse sowie Dr.=Nr. 5 und 44 Cobenzlgasse im XIX Bezirke, welche behufs Durchführung der ersten Theilstrecke der Nesselbach=Einwölbung eingelöst werden mussten, angekauft,

Die Demolierung der beiden erftgenannten Realitäten erfolgte noch im Spatherbite des Jahres 1899.

Die wasserrechtliche Berhandlung für die erste Theilstrecke der Nesselbach-Einwölbung wurde von der hiezu delegierten k. k. Bezirkshauptmannschaft Tulln am 11. und 12. September und am 23. November 1899 vorgenommen, der wasserrechtliche Consens war jedoch dis zum Jahresschlusse noch nicht ertheilt.

## 13. Sauptfammelcanale beiberfeits des Donaucanales.

A. Hauptsammelcanal am linken Ufer des Donancanales. — Dieser seit dem Jahre 1894 im Betriebe stehende Hauptsammelcanal hat auch im Berichtsjahre anstandsloß functioniert. Der Basserstand im Donancanale war im Berichtsjahre durch 72 Tage höher als die Nothauslassichwellen, daher während dieser Zeit das Basser aus dem Donancanale in den Sammelcanal übergetreten ist. Bährend der übrigen 293 Tage verblieb der Basserstand des Donancanales unter den Schwellen der Nothsauslässe und war die Birksamkeit des Sammelcanales eine normale.

B. Hauptsammelcanal am rechten User des Donaucanales. — Zu Beginn des Jahres 1899 waren die Baulose I, II, III, IVa, Va, Vb, Vc, Vd und VIa des rechtsseitigen Hauptsammelcanales, d. i. die Strecke von Nußborf bis zur provisorischen Ausmündung unterhalb der Sosienbrücke, fertiggestellt. Hievon war jedoch bloß die Strecke Nußborf—Postgasse, für welche die beiden provisorischen Ausmündungen bei der Berggasse und Postgasse in Thätigkeit waren, in vollständiger Benützung. Die Canalstrecke in der Marxergasse diente vorläusig nur zur Ableitung der Abwässer des unmittelbar an derselben liegenden Gebietes.

Von den im Jahre 1898 in Angriff genommenen Arbeiten verblieben in Aussführung: Ein Theil des Bauloses IVb, umfassend die Strecke unter dem Wienflusse und die Spülanlage nächst der Stubenthorbrücke, das Baulos VIb, der Nebensammelscanal an der Weißgärberlände, die Herstellung von vier Nothauslässen in der Strecke Spittelauergasse-Worzinplat und das Baulos Xa an der Erdbergerlände.

Im Berichtsjahre wurden in Angriff genommen: Im Baulose IVb der Anschluss des linken Choleracanales an den Hauptsammelcanal und die Baulose IX und Xb an der Erdbergerlände. Im Baulose IVb, welches von der Nothauslasskammer bei der Postgasse dis über das rechte User des neuen Bienflussbettes reicht, war die Untersahrung des Bienflusses durch das Doppelprofil des Hauptsammelcanales bereits im Jahre 1898 bis zum rechten Biderlager der Bienflussbrücke durch die Bauunternehmung für die Bienflussregulierungsarbeiten Peregrini, Calderai & Giuseppe Feltrinelli & Co. in einer Länge von 79 m sertiggestellt. Die restliche Strecke, das Doppelprofil bis zum Anschlusse an das bereits 1898 vollendete Baulos Vd wurde bis 15. Februar beendet.

Gleichzeitig mit der Wienflussuntersahrung wurde auch die im Vorjahre begonnene Aussührung der Spülanlage am rechten Ufer des Wienflusses nächst der Stubensthorbrücke fortgesett. Diese Spülanlage versolgt den Zweck, das Wasser des Wieners Neustädter-Canales und des Wienflusses zeitweise zur Spülung des Hauptjammelcanales und des Weißgärber-Rebensammlers zu benützen; sie besteht aus zwei Spülsammern mit je drei Schleusen und den zugehörigen, in verschiedenen Höhenlagen angeordneten Verbindungscanälen. Die Durchsührung dieser Arbeiten war wegen der zu berückssichtigenden Verkehrsverhältnisse, sowie durch die wiederholte Ab- und Umleitung

bedeutender Wassermengen wesentlich erschwert. Da die Spülanlage an der Kreuzung des Wiener-Neustädter-Canales, des rechtsseitigen Wienssumlausanales und des Wienssumlauscanales angeordnet ist, und diese Canäle im Anschlusse an die Spülstammer in größerer Länge umgebaut werden mussten, war es nothwendig, für die Ableitung der aus dem Wiener-Neustädter und dem Wienssumlausanale zusließenden Wassermengen während der Bauzeit Sorge zu tragen. Diese Ableitung wurde durch provisorische Canäle und Absturzschächte in den bereits hergestellten Hauptsammelcanal bewirft. Die Arbeiten nahmen einen großen Theil des Berichtsahres in Anspruch und konnte erst im Rovember mit der Montierung der für die Spülanlage ersorderlichen sechs Stück Schieber, welche von der Armaturen- und Maschinensabriks-Actiengesellschaft vormals J. A. Hilpert in Wien geliesert wurden, begonnen werden. Bei der am 27. December stattgehabten Schlußeollaudierung konnte die tadellose Functionierung der Anlage constatiert werden.

In den Rahmen des Baulojes VIb gehört auch die mit der Untersahrung des Wienflusses im Zusammenhange stehende Berbindung des linken Wienflusseammelcanales (Choleracanal) mit dem Hauptsammelcanal. Dieser Bau umfasst die Ausführung einer 16·5 m langen Überfallkammer im Stadtparke nächst der Stubenthorbrücke, die Hersestellung des 57·20 m langen Anschlusses derselben an das unter dem Wienflusse hergestellte Doppelprosil und in einer Länge von 92·20 m die Umwandlung des bestehenden Wiensstußsammelcanales in einen Nothauslass. Die Auslassung des linken Choleracanales unterhalb der Stubenthorbrücke als Unrathcanal bedingte auch die Henstellung von neuen Entwässerungscanälen für das österreichische Museum und die Kunstgewerbeschule; weiters nächst der Margerbrücke die Herstellung einer 37·30 m langen Verbindung von dem neuen Kingstraßencanale dis zum neuen linksseitigen Wienslusssammelcanale.

Auf Grund der am 11. April durchgeführten Offertverhandlung wurden die Erds, Baumeisters und Pflasterungsarbeiten der Bauunternehmung Pittel & Brausewetter, die Lieserung des Romancementes der Firma Josef Tichy, die Lieserung des Portlands, beziehungsweise Schlackencementes der Königshofer Cementfabriks=Actiens gesellschaft und die Steinmeharbeiten an Josef Widy in Schrems übertragen.

Mit der Lieferung der Thonwaren wurde die fürstlich Liechtenstein'sche Thonwaren= und Ziegelfabriks=Niederlage betraut. Am 8. Mai wurde zunächst die Überfallkammer im Stadtparke in Angriff genommen. Ein wesentliches Erschwernis für die Herfellung der von der Kammer abzweigenden Canalstrecken bildete die Unterschrung des linken Widerlagers der Studenthorbrücke und im Anschlusse hieran der Fahrbahn dieser Brücke, wobei auf die Aufrechthaltung des Tramwayverkehres und den Bestand der Gas= und Wasserleitungen Kücksicht genommen werden muste. Auch konnte bei Ausschlung der Überfallkammer und der abzweigenden Canäle mit Kücksicht auf die Wiensschlussegulierungsarbeiten keine provisorische Ableitung des linken Choleracanales in den Wiensschlüß vorgenommen werden, was zur Folge hatte, dass bei Eintritt stärkerer Niederschläge die Baugrube wiederholt durch die Abwässer des Choleracanales übersschutet wurde.

Trot ber schwierigen Verhältnisse konnte ber sestgesetzte Arbeitstermin von 60 Arbeitstagen eingehalten und bereits am 16. Juli die Ginlassung der Wässer des Choleracanales in den rechtsseitigen Hauptsammelcanal vorgenommen werden. Sämmtliche Arbeiten waren am 5. August fertiggestellt.

In dem im Borjahre in Angriff genommenen Bauloje VIb, umfassend den Nebensammelcanal an der Weißgärberlände von der Franzensbrücke bis zur Einmundung

in den Hauptsammelcanal unterhalb der Sofienbrücke, sowie die Nothauslasskammer "Rechter Choleracanal" beim Dampsichiffahrtsgebäude, war zunächst noch die 20.6 m lange Strecke in der Dampsichiffstraße zwischen der neuen Franzensbrücke und der Nothbrücke auszuführen.

Diese Arbeit wurde, begünstigt durch die milden Witterungsverhältnisse und die geringen Wasserstäde im Donaucanale, am 25. Februar vollendet. Nach Fertigstellung des Nebensammelcanales an der Weißgärberlände konnte dessen Berbindung mit dem rechten Wienflusssammelcanale (rechten Choleracanales) an der Kreuzung der Hinteren Zollamts= und Dampsschifftraße in Aussührung gebracht werden.

Die Arbeiten umfaßten eine Nothauslaßkammer mit einer 8 m langen Überfallschwelle und einer Zugangsstiege; serner den Anschluß des Rebensammelcanales an die Überfallkammer, die Ausführung eines Nothauslaßkanales und den Umbau der anschließenden Strecke des Choleracanales. Bor der Einmündung des letzteren in die Überfallkammer wurde ein Sandfang angelegt. Diese ansangs Jänner in Angriff genommenen Arbeiten wurden bis 13. Mai fertiggestellt. Zur Aussührung der sämmtlichen Arbeiten im Baulose VIb waren 150 Arbeitstage erforderlich.

Die Schlusscollaubierung fand am 29. Mai statt, wobei sich hinsichtlich der Aussführung der Arbeiten kein Anstand ergab. Für den bereits im Borjahre in Angriff genommenen Bau von vier neuen Nothausklässen aus dem rechtsseitigen Hauptsammelscanale an der Spittelauerlände nächst der Berggasse, am Franz Joseps-Quai nächst dem Schottenring und am Morzinplat wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 21. Jänner 1899 der wasserrechtliche Consens ertheilt.

Nachdem im Borjahre die Erdaushebungsarbeiten in Angriff genommen worden waren, wurde zu Beginn des Berichtsjahres an die Durchführung der Betonierungsarbeiten geschritten. Dieselben musten jedoch bald infolge hoher Grundwasserstände zum großen Theile eingestellt werden; nur bei den Objecten am Schottenring und Morzinplat wurden die Arbeiten mit aller Energie fortgesetzt und zur Hebung des Grundwassers mit Verwendung von Centrifugalpumpen vorgegangen, um diese Arbeiten rechtzeitig vollenden zu können.

Anfangs Februar konnten insolge günstigerer Wasserstände im Donaucanale und der Inbetriebsetung der Absperrvorrichtung des Donaucanales in Nussdorf die Arbeiten wieder im vollen Umfange aufgenommen werden. Auf diese Weise war es möglich, die tieser gelegenen Theile der Nothauslässe bei der Spittelauergasse, Berggasse und am Morzinplatz bereits Ende Februar und den Überfallcanal des Nothauslasses am Schottenzing dis Mitte März in betriebssähigen Zustand sertig zu stellen, womit auch ein wichtiger Punkt des Bauprogrammes, nämlich die Vermeidung einer Behinderung der Bauarbeiten für die Donaucanallinie der Wiener Stadtbahn durch die Herstellung der Nothauslässe ersüllt war. Die übrigen im Projecte für diese Nothauslässe enthaltenen Herstellungen, als: Überfallkammern, Umbau der einmündenden Seitencanäle, Herstellung von Sand= und Schotterfängen, konnten unbehindert vom Hochwasserstande zur Aussührung gebracht werden. Sämmtliche Arbeiten waren Ende April sertiggestellt. Zu ihrer Durchsührung wurden 110 Arbeitstage in Anspruch genommen; die Schlusscollaudierung sand am 10. Juli statt.

Das gleichfalls im Vorjahre in Angriff genommene Baulos Xa in der Erdbergerslände enthält die Ausführung einer Canalftrecke von 504 m Länge. Hievon waren zu Beginn des Berichtsjahres 81 m fertiggestellt und 124 m in Ausführung begriffen.

Die Fortsetzung der Arbeiten verzögerte sich, weil seitens mehrerer Grundeigenthümer gegen die von der k. k. n.-v. Statthalterei gefällten Enteignungserkenntnisse die Berufung an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen wurde.

Erst nach abweislicher Entscheidung dieser Berusungen wurde die Commission für Verkehrsanlagen in Wien vom Magistrate in den Besitz der enteigneten Grundsstächen am 9. Jänner, beziehungsweise 17. Jänner eingewiesen. Hierauf wurde seitens der priv. östern.sungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft die provisorische Verlegung der Schleppbahngeleise vorgenommen, worauf anfangs Februar die Arbeiten fortgesetzt werden konnten.

Benn ungeachtet dieser Verzögerungen die Arbeiten noch vor dem Eintritte der Hochwasserstände im Donaucanale zum Abschlusse gebracht werden konnten, so war dies nur durch die Auswendung der größtmöglichen Arbeiterzahl und Ausnützung der günstigen Bitterungsverhältnisse, sowie durch die zu Beginn des Jahres eingetretenen niederen Basserstände im Donaucanale möglich. Tropdem gestalteten sich die Fundierungseverhältnisse ziemlich schwierig, weil auch bei den niedersten Basserständen im Donaucanale eine ununterbrochene Basserhaltung angeordnet werden musste.

Ein weiteres Erschwernis bildete die gleichzeitig ausgeführte Jundierung für die städtischen Gasrohrstränge, wodurch die Baugrube eine Breite von 18·5 m erhielt; der Arbeitsraum wurde hiedurch auf das äußerste Maß beschränkt und muste wegen der Nähe der im Betriebe befindlichen Schleppbahn zum Gaswerke der Imperial ContinentalsGas-Association bei Durchführung der Pölzungen mit großer Sorgfalt und Borsicht vorgegangen werden.

Die Arbeiten waren bis 13. Mai fertiggestellt. Nach Beendigung derselben fand die desinitive Berlegung der erwähnten Schleppbahngeleise auf das rechtsseitige Widerslager des Hauptsammelcanales statt. Mit dieser Berlegung ersolgte auch die Anschüttung der Ländestraße, wobei das Terrain durchwegs um einen Meter gehoben wurde. Diese Anschüttung bedingte außer der Herstellung eines Grundbaues noch die Aussührung von Rampen, Stühmauern und Abschrankungen; die Arbeiten waren am 3. Juni beendet, worauf die für die Dauer der Bauaussührung erworbenen Grundssächen rechtzeitig den betreffenden Grundeigenthümern zurückgestellt wurden. Die Schlusscollaudierung dieses Bauloses, dessen Aussührung 154 Arbeitstage in Anspruch nahm, sand am 7. Juni statt.

Die Baulose IX und Xb umfassen die Herstellung der beiderseitigen Anschlüsse des Hauptsammelcanales an das im Frühjahr 1899 sertiggestellte Baulos Xa, und zwar reicht das Baulos IX von dem Favoriten-Sammelcanale km 9·944 bis zum oberen Ende des Bauloses Xa km 10·3587 und das Baulos Xb von dem unteren Ende des Bauloses Xa km 10·8627 bis zur provisorischen Ausmündung in den Donauscanal oberhalb der Staatsbahnbrücke km 11·362. Die Kosten dieser beiden Baulose wurden mit 606.335 fl. 9 kr. veranschlagt.

Die zur Durchführung des Baues dauernd und zeitweise benöthigten Flächen der Gemeinde Wien und der k. k. priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft wurden der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zur Verfügung gestellt.

Die bloß zeitweise benöthigten und im Privatbesitze stehenden Grundssächen wurden auf Grund gütlicher Vereinbarungen mit den betreffenden Grundeigenthümern sichergestellt, so dass die Nothwendigkeit der Einleitung eines Enteignungsverfahrens für diese Strecke des Hauptsammelcanales entsiel. Die Schleppgeleise der Staatseisensbahn-Gesellschaft zu dem Gaswerke der Imperial-Continental-Gas-Association kamen

zum größten Theil in die Trace des Hauptsammelcanales zu liegen und mussten daher noch vor Beginn der Bauarbeiten verlegt werden.

Auf Grund der in dieser Angelegenheit zwischen der Commission für Berkehrsanlagen in Wien und der priv. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft getroffenen Bereinbarungen wurde nach Erwirkung des erforderlichen behördlichen Consenses die Berlegung der Schleppbahn durch die Staatseisenbahn-Gesellschaft durchgeführt.

Die Arbeiten und Lieferungen für biefe beiben Baulose wurden auf Grund ber am 4. September abgehaltenen Offertverhandlung in folgender Weife vergeben:

Die Erds, Baumeisters und Pflasterungsarbeiten für das Baulos IX an die Bausunternehmung Pittel & Brausewetter, jene für das Baulos Xb an die Bausunternehmung Hettel & Brausewetter, jene für das Baulos Xb an die Bausunternehmung Hettel & Co., die Lieferung des Portlands, beziehungsweise Schlackencementes für die Baulose IX und Xb je zur Hälfte des Gesammtbedarfes an die Österreichische Portlands-Cements-Actiens-Gesellschaft in Szczakowa und an die Königshoser Cementsabritss-Actiens-Gesellschaft. Die Lieferung des Romancementes für das Baulos IX an Josef Tichy und für das Baulos Xb an die Perlmoser Actiens-Gesellschaft. Mit der Lieferung der Thonwaren für das Baulos IX wurde die fürstlich Liechtensteinsche Thonwarens und Ziegelsabritss-Niederlage und für das Baulos Xb die Wienerberger Ziegelsabrit und Baus Gesellschaft betraut. Die Steinmeharbeiten für beide Baulose wurden an Josef Widh in Schrems übertragen.

Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten wurde zunächst eine provisorische Ersatsftraße hergestellt, da die Erdbergerlände zu ihrem größten Theile durch die Bauarbeiten in Anspruch genommen wurde.

Diese, sowohl für die Zusuhr der Baumaterialien als auch als Zusahrt zu den Realitäten während der Bauzeit dienende Ersahstraße wurde auf den zur vorüberzgehenden Benützung erworbenen Grundslächen ausgesührt und mit einem Grundbau versehen. Nach Beendigung dieser Arbeiten wurde der Bau der Hauptsammelcanäle in beiden Baulosen am 2. October in Angriff genommen. Die anfänglich günstigen Witterungs= und Basserstandsverhältnisse ergaben einen bestiedigenden Bausortschritt. Obwohl die Trace des Sammelcanales an mehreren Stellen in einen alten Arm des Donaucanales und in Userbrüche desselben zu liegen kam, was eine Tiesersundierung und eine kräftigere Basserstandhaltung nothwendig machte, war es doch möglich, bereits am 30. October mit der Betonierung der Widerlager und am 13. November mit der Betonierung der Canalsohle zu beginnen.

Die Einwölbung des Canalprofiles wurde am 25. November in Angriff genommen und erlitt nur dadurch eine Berzögerung, dass ein in der Cunette gelegener fünfzehnzölliger Rohrstrang bis dahin im Betriebe erhalten werden musste, weshalb erst nach Beseitigung desselben die Einwölbung durchgeführt werden konnte. Die Ausmündung in den Donaucanal im Baulose Xb konnte mit Rücksicht auf deren Tiesenlage von 2·1 m unter dem örtlichen Rullwasser des Donaucanales erst nach Eintritt niedriger Wasserstände im Donaucanale durchgeführt werden.

Diese Arbeiten wurden am 27. November in Angriff genommen und ungeachtet der Witterungsverhältnisse in Tag= und Nachtschichten fortgesetzt, mußten jedoch noch vor Schluss des Berichtsjahres wegen des durch den Eisstoß bewirften Rückstaues eingestellt werden. Auch die übrigen Bauarbeiten mußten zu Anfang December mit Rücksicht auf den eingetretenen starten Frost und die wiederholten Schneefälle eingestellt

werden. Bis dahin waren im Baulofe IX 350 m und im Baulofe X 377 m des Canales in Angriff genommen und hievon 40, beziehungsweise 77 m fertiggestellt.

Da in dem von der k. k. n.=ö. Statthalterei seinerzeit ertheilten wasserrechtlichen Consense für die Theilstrecke Postgasse—Staatsbahnbrücke des rechtsseitigen Hauptssammelcanales hinsichtlich der Theilstrecke Sosienbrücke—Ausmündung das Jahr 1899 als Vollendungstermin bestimmt war, welcher Termin jedoch wegen der bei dem ganzen Baue zutage getretenen Schwierigkeiten nicht eingehalten werden konnte, musste die Commission für Verkehrsanlagen in Wien um eine Verlängerung der Vollendungssrist dis Ende des Jahres 1902 ansuchen. Diese Frist wurde auch seitens der k. k. n.=ö. Statthalterei in Würdigung der geltend gemachten Gründe bewilligt.

Im übrigen sei bemerkt, dass die Commission für Verkehrsanlagen in Wien die Gemeinde ermächtigt hat, mit der bestmöglichen Berwertung der für den Bau des Hauptsammelcanales in der Marxergasse eingelösten Realitäten Dr.-Nr. 7, 9 und 11, sowie der Einl.-3. 2398 in der Bechardgasse vorzugehen. Das Gesammtausmaß der erwordenen Realitäten betrug nach der in der Natur vorgenommenen Bermessung 5513·09 m². Auf Grund dieser Ermächtigung hat die Gemeinde Wien ein Project für die Parcellierung der erwordenen Realitäten unter Eröffnung der verlängerten Kollergasse ausgearbeitet, nach welchem von der obigen Gesammtsläche 3318·07 m² auf acht Baustellen, weiters 2168·92 m² auf sofort zu eröffnende Straßenzüge und 26·10 m² auf eine reservierte Straßenssäche in der verlängerten Kollergasse entfallen.

Für dieses Project wurde der ersorderliche Parcellierungsconsens ertheilt, dessen grundbücherliche Durchführung sosort veranlasst wurde. Bon der Gemeinde wurden hienach Bedingnisse für den Berkauf der entstandenen Baustellen aufgestellt, in welchen insbesondere darauf aufmerksam gemacht werden konnte, dass die Häuser Dr.=Nr. 7, 9 und 11 Marxergasse in dem Berzeichnisse jener Realitäten enthalten sind, welchen nach dem Geset vom 5. April 1893, R.=G.=Bl. Ar. 94, im Falle des Umbaues die achtzehnsährige Steuersreiheit zukommt.

Auf Grund dieser Bedingnisse wurde zunächst die Baustelle VIII in der Margergasse im Ausmaße von 637.93 m² an den Architekten und Stadtbaumeister Stanislaus Hanusch zum Preise von 320 K für den Quadratmeter verkauft. Bei der wegen des Berkauses der übrigen Baustellen am 31. August 1899 abgehaltenen Offertverhandlung ift kein Offert eingelaufen.

In den Baulosen IVb, VIb, IX, Xa und Xb wurden im Berichtsjahre 657·55 m Haupt= und Nebensammelcanal und 526·03 m an Nothauslässen hergestellt und 346·07 m Anschlußscanäle theils neu= theils umgebaut. Bur Aussührung dieser Arbeiten wurden am Bauobjecte rund 76.360 Handlanger=, 12.980 Professionisten=, zusammen 89.340 Tagschichten verwendet. An Erdmaterial wurden im Berichtsjahre 74.921 m³ aussehoben, dann theils mit Wägen versührt, theils wieder angeschüttet. An Beton=, Ziegel=, Klinker= und Duadermauerwerk wurden 21.241 m³ hergestellt. Hiezu wurden geliesert: 404 m³ Duadern, 1,277.000 Mauer= und Gewölbeziegel, 179.400 Stückklinker, 5490 m³ Romancement und 32.670 m³ Portlandcement.

# c) Angahl und Gattung der Canalbauten.

Im Jahre 1899 sind 68 Canalneubauten mit einer Länge von 12.161.96 m, 23 Canalumbauten mit einer Länge von 9521.19 m und 2 Canalreconstructionen mit einer Länge von 434.30 m hergestellt worden.

Im Berichtsjahre wurden für den Bau und die Erhaltung der Canale 910.978 fl. 61.5 fr. verausgabt, und zwar: für Canalneubauten 668.515 fl. 0.5 fr., für Canalnumbauten 152.967 fl. 90 fr. und für die currente Erhaltung der Canale 89.495 fl. 71 fr.

Darunter sind nicht enthalten die Auslagen für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb der einen Theil der öffentlichen Berkehrsaulagen bildenden Hauptsammelcanäle beiderseits des Wiener Donaucanales; dieselben betrugen im Berichtsjahre 627.291 fl. 49 kr., wovon 578.600 fl. 21 kr. auf den Bau und 48.691 fl. 28 kr. auf die Ershaltung und den Betrieb der Sammelcanäle entsallen; diese Auslagen werden der Gemeinde von der Commission für Verkehrsanlagen refundiert.

# B. Canalräumung und Unrathsabfuhr.

Mit Ende Juni 1899 war die fünfjährige Contractsperiode für die Canalräumung der Bezirke I bis X abgelaufen.

Anlästlich der Neuvergebung dieser Arbeiten wurden die bisher geltenden Besdingnisse den geänderten Verhältnissen und gemachten Ersahrungen gemäß ergänzt und ist hiebei auch auf die mit dem Stadtrathsbeschlusse vom 13. October 1896 genehmigten Vedingnisse für die Vezirfe XI bis XIX Kücksicht genommen worden. Mit Stadtrathsbeschluss vom 25. April 1899 wurden die neuen Bedingnisse für die Käumung sämmtslicher städtischer Unrathscanäle, Hauscanäle 2c. in den Bezirken I—X genehmigt. Wesentliche Änderungen gegenüber den früheren Bedingnissen sind solgende:

- 1. Die Bertragsbauer wurde von 5 Jahren auf 3 Jahre herabgemindert.
- 2. Die Arbeiten für die Käumung der Hauptsammelcanäle an beiden Ufern des Donaucanales im I., II., III. und IX. Bezirke, sowie des Weißgärber-Rebensammlers im III. Bezirke, serner des Alsbachcanales zwischen dem Donaucanale und der Einmündung des Währingerbachcanales werden nach Bezirken und Sectionen vergeben. Die Bergütung erfolgt nach Regiepreisen per Mann, Pferdepaar und Nacht. Für diese Objecte gelten die bisher für die Käumung der Sammelcanäle bestandenen Vorschriften.
- 3. Als Caution wurden  $10^{0}/_{0}$  der für jede einzelne Section festgesetzten Ausrufspreise bestimmt.
- 4. Die vorgeschriebene Desinsection des Senkgrubeninhaltes vor der Räumung soll in Zukunft statt mit Gisenvitriol mit 20% giger Kalkmilch vorgenommen werden.
- 5. Im Falle Abortschläuche oder Rohrleitungen einfrieren oder infolge Bersichuldens der Hausbewohner verstopft sind, sind die Unternehmer über Aufforderung der Hauseigenthümer zur Abhilfe verpslichtet, welche, wenn möglich, allsogleich, minsbestens aber binnen 12 Stunden zu treffen ist.

Die Art und Weise der Abhilfe, sowie die Entlohnung hiefür ist zwischen dem Unternehmer und Hauseigenthümer zu vereinbaren. Der Unternehmer darf jedoch den nachstehenden Tarif nicht überschreiten:

- a) Grundtage 2 Kronen, welche zu leisten ist, wenn der städtische Unternehmer zur Abhilse gegen Berstopsung und Einfrierungen von Abortschläuchen und Rohrleitungen gerusen wird, ohne Rücksicht ob er thatsächlich Abhilse leistet oder nicht.
- b) 50 Heller per Arbeitsstunde und Mann für die thatsächliche Arbeitsleiftung. Die wesentlichsten Bestimmungen, betreffend die Besorgung der Canal= und Sent=grubenräumung in den Bezirken I—X durch städtische Unternehmer wurden durch die Magistratskundmachung vom 5. October 1899, 3. 117.324, bekannt gegeben.

Unter einem wurde ben Sauseigenthümern dringendst angerathen, ber Bertilgung ber Ratten in ben Sauscanälen eine besondere Sorgfalt Busuwenden.

Die Offertverhandlung für die Bergebung der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken I—X während der Bertragsperiode vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1902 hatte ein günstiges Ergebnis, da sich die Jahres-Pachtschillinge mit 194.330 st. bezisserten, während dieselben in der Contractperiode vom 1. Juli 1894 bis 30. Juni 1899 202.240 st. betragen hatten. Siebei ist zu bemerken, dass die Länge sämmtlicher Haupt- und Hauscanäle im Jahre 1893 843.268 m, im Jahre 1898 dagegen 922.439 m betrug.

Bei einer Zunahme der Länge der Canäle um 9.39% ift somit die Gesammt= Pauschalsumme für die Räumungsarbeiten um 3.91% zurückgegangen; hiebei ist noch zu berücksichtigen, dass 11.62% Senkgruben zugewachsen sind.

Die für die Käumung der Hauptsammelcanäle im I., II., III und IX. Bezirke, sowie des Alsbachcanales zwischen dem Hauptsammelcanale und der Einmündung des Währingerbachcanales im IX. Bezirke geforderten Regiepreise betragen 1 fl. 80 kr. per Mann und Nacht und 7 fl. 50 kr. per Paar Pferde und Nacht, gegenüber den Preisen von 2 fl. 20 kr. und 8 fl. während der früheren Bertragsperiode.

Die Berrechnung der Canalräumungsgebür für das Jahr 1899 erfolgte in fämmtlichen Bezirken nach der mit Gemeinderathsbeschluß vom 6. December 1898 genehmigten Scala.

Durch die Magistratskundmachung vom 7. Juli 1899, 3. 113.018, wurde unterssagt, das Blut, welches sich bei der Schlachtung in den städtischen Schlachthäusern ergibt, in die Canäle abzulassen.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 3. Mai 1899 wurde angeordnet, bas 1. die Faswagen, welche die städtischen Unternehmer für die Verführung des ausgehobenen Senkgrubeninhaltes benühen, jederzeit vorschriftsmäßig sein müssen, ferner das die städtischen Unternehmer für die Verführung von Senkgrubeninhalt aus dem XII. Bezirke zur Unrathabladestation in Baumgarten eine Route einzuhalten haben, welche durch die wenigst verbauten Theile des XII. und XIII. Bezirkes führt; 2. das in Hinkunst bei einer neuen Offertausschreibung sogenannte Latrinenwagen vorzuschreiben sind.

Die Länge der Straßencanäle betrug am Ende des Jahres 1899 607.738 56 m, jene der Hauscanäle 968.455.40 m. Die Zahl der Senkgruben bezifferte sich mit 6012, darunter 2370, die von der Gemeinde zu räumen waren.

Die Räumungslänge ber Hauptcanäle in ben Bezirken I-XIX betrug Ende 1899 3739.01 km.

Die Berschiffung des seiten Canal- und Senkgrubeninhaltes, für welche der Contract mit Ende Juni abgelausen war, wurde mit Stadtrathsbeschluß vom 9. Juni 1899 auf Grundlage der bisher geltenden Bedingnisse für die Zeit vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1902 sichergestellt, und beträgt die Bergütung per Schiff und Fahrt 22 st. Für dieselbe Zeitdauer sind mit Stadtrathsbeschluß vom 17. October 1899 auch die im Winter am Praterquai ersorderlichen Regie-Arbeiten genehmigt worden.

An Unrathsmengen wurden im Berichtsjahre aus den Bezirken I—X zur Berschiffungsstation am Erdbergermais und zum Ableerplat am Handelsquai  $8092 \text{ m}^3$  abgesührt, was einen Tagesdurchschnitt von  $22\cdot 2$  m³ ergibt. Der zur Abladestation in Baumgarten gebrachte Senkgrubenaushub betrug 14.889 m³.

Die Roften für die Räumung der öffentlichen Canale betrugen im Jahre 1899 117.879 fl. 92 fr., jene für die Räumung der Hauscanale 298.190 fl. 96.5 fr.